

Sitzungsvorlage DS 2014/352

Ordnungsamt
Lothar Kleb
Manfred Schirmer
(Stand: **24.10.2014**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 086.04

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss

öffentlich am 10.11.2014

Geschwindigkeitsmessungen
- Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen
- Messtage, Personal, Nachtmessungen

Beschlussvorschlag:

Geschwindigkeitsmessungen

1. Der VWA nimmt Kenntnis vom Umfang und der Durchführung der Geschwindigkeitsmessungen.
2. Die Beschränkung der Messtage wird aufgehoben.

Sachverhalt:

1. Messungen im vergangenen Jahr

Seit etwa 20 Jahren führt das Ordnungsamt Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet und in den Ortschaften durch. Aufgrund Beschluss des UVA vom 18.04.2007 war der Umfang der mobilen Geschwindigkeitsmessungen auf 15 Tage pro Monat begrenzt. Im letzten Jahr wurde die veraltete analoge Technik der mobilen Geschwindigkeitsmessanlage durch neue Geräte mit digitaler Technik und ein neues Fahrzeug ersetzt. Der neue Messbus ist seit Oktober 2013 im Einsatz. Die neue Technik ermöglicht beispielsweise auch Messungen in beide Fahrtrichtungen.

Von unseren 7 Stellen im Gemeindevollzugsdienst werden 2 Personen, bislang an 15 Werktagen im Monat, auf dem Messbus eingesetzt. Die Einsatzzeiten sind variabel und beginnen teilweise bereits um 6 Uhr, die spätesten Messungen enden um 24 Uhr. Spätere oder frühere Messungen sind aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens in dieser Zeitspanne nicht sinnvoll.

Mit diesem Umfang der Geschwindigkeitsmessungen konnten im letzten Jahr in 87 verschiedene Straßen kontrolliert werden. Bestimmte Straßen, wie zum Beispiel die Werdenbergstraße oder die sehr lange Tettnanger Straße, sind über das Jahr verteilt mehrmals auf unserem Messplan. In diesen 87 Straßen wurden insgesamt 452 Messstellen aufgebaut.

In unserem Stadtgebiet gibt es insgesamt ca. 640 verschiedene Straßen. Natürlich sind auch Wohnstraßen insbesondere Sackgassen darunter, die keinen oder nur sehr geringen Bedarf nach Geschwindigkeitsmessungen haben. An diesen Zahlen wird aber trotzdem deutlich, dass in einem großen Teil der städtischen Straßen erst nach Jahren Wiederholungsmessungen möglich sind. Hinzu kommt, dass aufgrund des Lärmaktionsplanes Nachtmessungen insbesondere an Straßen mit nächtlicher Geschwindigkeitsreduzierung durchzuführen sind, was bislang nur ein bis maximal drei Mal monatlich machbar war.

Tatsächlich melden sich aber zunehmend Bürger beim Ordnungsamt, die in "ihrer" Straße eine Geschwindigkeitsmessung wünschen. Bei der Auswahl der Messstellen muss berücksichtigt werden, dass Geschwindigkeitsmessungen eine Verbesserung der Verkehrssicherheit bewirken sollen. Vorrang bei der Auswahl haben deshalb insbesondere Gefahrenstellen. Den Wünschen der Bürger kann unter diesen Gesichtspunkten nur im begrenzten Umfang entsprochen werden. Dieser Umstand enttäuscht nicht nur die Bürger, die sich hierfür engagiert haben; das Ziel, durch Geschwindigkeitsmessungen auf eine angepasste Fahrweise und damit auf eine Verbesserung der Verkehrssicherheit hinzuwirken, wird in den betreffenden Straßen ebenfalls nicht bzw. nur teilweise erreicht.

Durch weitere Messtage kann unserem Auftrag, die Verkehrssicherheit zu verbessern und den Wünschen vieler Bürger besser nachgekommen werden.

Bislang messen wir an 15 Tagen im Monat. Ein Monat hat etwa 21 Arbeitstage. Eine Erhöhung der Messtage zwischen diesen beiden Werten ist, um die genannten Ziele zu erreichen, nicht sinnvoll. Zielführend und praktikabel erscheint dagegen auf eine zahlenmäßige Beschränkung der Messtage zu verzichten. Für die Geschwindigkeitsmessungen sind zwei Mitarbeiter ausgebildet. Durch die üblichen Abwesenheitszeiten sowie durch die nächtliche doppelte Besetzung des Messbusses sind faktisch nicht mehr als durchschnittlich ca. 18 Messtage pro Monat möglich.

Finanziell sind keine nennenswerten Auswirkungen zu erwarten. Bislang überwachen die Messbediensteten in der übrigen Zeit den ruhenden Verkehr. Mit den zusätzlichen Messtagen wollen wir insbesondere die Wünsche der Ravensburger Bürger berücksichtigen, wobei hier aus der bisherigen Erfahrung nicht mit besonders hohen Verstoßzahlen zu rechnen ist. Die Einnahmen aus der Geschwindigkeitsüberwachung werden sich nur unwesentlich erhöhen und dabei voraussichtlich mit dem reduzierten Betrag, der sich durch die geringeren Kontrollen im ruhenden Verkehr ergibt, etwa die Waage halten.

Der Wegfall der Beschränkungen der Messtage dient somit in erster Linie dem flexibleren Einsatz der mobilen Geschwindigkeitsmessanlage sowie der besseren Berücksichtigungsmöglichkeit für Messwünsche aus Politik und Bevölkerung.

Auswertung der letztjährigen Messungen

Im gesamten Jahr 2013 wurden an allen Messstellen zusammen 281.627 Fahrzeuge kontrolliert, davon hatten 17.580 die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten, das entspricht einer Verstoßquote von 6,2 %.

Verteilung der Geschwindigkeitsmessungen auf Ortschaften und Stadt

Ortschaften:

Straßen	Messstellen
37	212

Stadt:

Straßen	Messstellen
50	240

Geschwindigkeitsverstöße aufgeteilt nach Messmethoden sowie Parkverstöße und Polizeianzeigen

Der Vergleich von stationären Messungen, mobilen Messungen und Parkverstößen sowie von der Polizei gemeldete Ordnungswidrigkeiten nach absoluten Zahlen und Prozentanteilen sieht folgendermaßen aus:

	Fallzahlen	Anteil	Bußgeldaufkommen	Anteil
Stationär	26.240	28,8 %	592.601	33,6 %
Mobil	17.580	19,2 %	382.668	21,7 %
Parken	45.100	49,4 %	632.876	35,9 %
Unfälle/Polizei	2.320	2,6 %	155.627	8,8 %

